

332/J XXI.GP

## **DRINGLICHE ANFRAGE**

*gem. § 93 Abs. 1 GOG - NR*

der Abgeordneten Eleonora Hostasch  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend massive Verschlechterungen für ArbeitnehmerInnen, Pensionisten und sozial Schwache durch das FPÖVP - Belastungspaket im Bereich der Pensionen und der gesetzlichen Krankenversicherung

Das österreichische Sozial - und Gesundheitssystem wurde unter sozialdemokratischer Führung weiterentwickelt und ausgebaut und hat dadurch einen internationalen Spitzenplatz eingenommen.

Die solidarisch, umlagefinanzierte gesetzliche Pensionsversicherung mit Pflichtversicherung ist ein von international Experten angesehenes Modell der Alterssicherung. Es zeichnet sich durch die Betonung des Versicherungsprinzips, die hochwertige Lebensstandardsicherung und die Ausgleichszulage als Instrument der bedarfsorientierten Mindestsicherung aus. Insbesondere werden die besonderen Lebensverläufe und Berufskarrieren von Frauen berücksichtigt.

Unser gesetzliches Pensionssystem wurde seit dem Jahr 1945 immer wieder an die gesellschaftlichen Veränderungen und die Bedürfnisse der Menschen angepaßt. Dadurch wurden auch wesentliche strukturelle Maßnahmen zur Absicherung des Gesamtsystems gesetzt.

Ein wichtiger Faktor ist das Vertrauen der Menschen in dieses staatliche Pensionssystem. Dieses Vertrauen wird durch den verfassungsmäßigen Vertrauensschutz abgesichert. Die FPÖVP - Regierung hat innerhalb weniger Tage mit ihrem Belastungspaket das Vertrauen der Menschen in die Systeme der sozialen Sicherheit nachhaltig erschüttert. Der Vertrauensschutz in die Pensionsversicherung wird von FPÖVP zerschmettert. Mit der Anhebung des gesetzlichen Anfallsalters schon ab Oktober 2000 erfolgt ein gravierender Einschnitt in die Lebensplanung der Menschen. Eine Missachtung des Vertrauensschutzes führt zu einer Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Regelungen. Insbesondere die zynische Bonus -

Regelung, die wohl kaum von vielen Berufstätigen in Anspruch genommen werden kann und der extreme Malus durch unvertretbar hohe Abschläge führen zu enormer Verunsicherung und zeigen die kaltschnäuzige Politik der neuen Regierung gegenüber unselbständig Erwerbstätigen. Mehrdeutige, unpräzise Formulierungen lassen die Schlussfolgerung zu, dass das gesamte Ausmaß der Verschlechterungen verschleiert werden soll.

Das österreichische Gesundheitssystem ist mit seinen Ausgaben von acht Prozent des Bruttoinlandproduktes eines der effektivsten und effizientesten in Europa. Die soziale Krankenversicherung zeichnet sich durch die solidarische umlagefinanzierte Pflichtversicherung und den chancengleichen Zugang für alle Versicherten und deren Angehörigen zu Leistungen des Gesundheitswesens unabhängig vom Alter, Geschlecht und finanzieller Leistungsfähigkeit aus.

Die stark ausgeprägte solidarische Komponente des Systems insbesondere für Familien ist die beitragsfreie Mitversicherung für Angehörige, die etwa einem Leistungsvolumen von 20 Milliarden Schilling entspricht.

Dieses Modell ist der Garant für eine solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems und verhindert die nunmehr drohende Zwei - Klassen - Medizin.

Durch den Anschlag auf die Geldbörsen kranker Menschen im FPÖVP - Belastungsprogramm, das eine Krankenbestrafungssteuer bis 20 Prozent - bei gleichzeitiger Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten - vorsieht, ist diese gesellschaftliche Solidarität massiv bedroht.

FPÖVP standen immer für Cliques - und Klientelpolitik. Sie interpretierten Treffsicherheit immer in der Beschneidung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es entsetzt uns jedoch mit welcher Kälte die FPÖVP -Bundesregierung den kleinen Leuten in die Tasche greift.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachfolgende

### **Anfrage**

1. Was sieht das FPÖVP - Pensionskürzungsmodell konkret
  - a) bei einer Frau mit 40 Versicherungsjahren und 55 Lebensjahren
  - b) bei einem Mann mit 45 Versicherungsjahren und 60 Lebensjahren
  - c) bei einem Mann mit 40 Versicherungsjahren und 65 Lebensjahren
  - d) bei einer Frau mit 45 Versicherungsjahren und 60 Lebensjahren
  - e) bei einem Mann mit 45 Versicherungsjahren und 65 Lebensjahren
  - f) bei einer Frau mit 50 Versicherungsjahren und 65 Lebensjahren
  - g) bei einem Mann mit 50 Versicherungsjahren und 65 Lebensjahren
  - h) bei einem Mann mit 55 Versicherungsjahren und 70 Lebensjahren
  - i) bei einem Mann mit 60 Versicherungsjahren und 75 Lebensjahrenzum 1.10.2000, zum 1.1.2001, zum 1.4.2001, zum 1.7.2001, zum 1.10.2001, zum 1.1.2002, zum 1.4.2002, zum 1.7.2002, zum 1.10.2002, im Vergleich zum Rechtsbestand 1.1.2000, vor?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Mann künftig mit 60 Lebensjahren in eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer gehen?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Frau künftig mit 55 Lebensjahren in eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer gehen?
4. Sie haben die Absicht sicherzustellen, dass Versicherte mit einer Beitragsdauer von mindestens 45 Jahren weiter mit 60 Jahren in Pension gehen können. Wie kann eine Frau 45 Versicherungsjahre vor dem Regelpensionsalter erreichen?
5. Ist diese Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei der vorzeitigen Alterspension beabsichtigt?
6. Welche Zurechnungen - Abschläge sind für die Invaliditäts - und Berufsunfähigkeitspensionen im Vergleich zum Rechtsbestand 1.1.2000 vorgesehen?
7. Für die ersten 18 Monate der Karenzzeit ist ein Pensionsbeitrag von 250,- Schilling geplant, dadurch sollen diese Zeiten zu Beitragszeiten umgewandelt werden, wie werden die restlichen 18 Monate gewertet?
8. Wie stellen Sie sicher, dass die zur Zeit fehlenden 5,3 Milliarden Schilling pro Jahr für Ersatzzeiten aus dem Titel Kindererziehungszeiten der gesetzlichen Pensionsversicherung voll gemäß dem Verursacherprinzip finanziert werden?
9. Warum wollen Sie in Ihrem Belastungsprogramm nicht existierende Ruhensbestimmungen im ASVG - Bereich (Männer 65, Frauen 60 Lebensjahre) abschaffen?
10. Wie stellen Sie sicher, dass der Eigenfinanzierungsgrad der selbständigen Pensionsversicherungsträger (Bauern - 21 Prozent 1998, Selbständige - 39,3 Prozent 1998) den Eigenfinanzierungsgrad der Unselbständigen - 84,2 Prozent 1998 erreicht?
11. Welche Eingriffe planen Sie bei den Hinterbliebenenpensionen?
12. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
13. Wie hoch sind die Verwaltungskosten dieser Maßnahme?

14. Planen Sie durch Beitragserhöhungen in der Krankenversicherung der Pensionisten Kürzungen der bestehenden Pensionen bei gleichzeitigem Senken des Beitrages des Bundes für die KV der Pensionisten?
15. In welchem Umfang planen Sie im Bereich des Sozialversicherungsrechtes der Bauern die Senkung der Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes?
16. Laut FPÖVP - Belastungspaket planen Sie für Bäuerinnen und Bauern den Berufsschutz für eine Invaliditätspension entscheidend zu verbessern. Wie soll dieser ausgestaltet werden?
17. Welche Verbesserungen planen Sie im Bereich des Berufs - und Tätigkeitsschutzes bei den Unselbständigen Erwerbstätigen?
18. Planen Sie für die Einführung des FPÖVP - 3 - Säulen - Modell die Ansprüche der Arbeitnehmer auf vorenthaltenes Entgelt nämlich die Abfertigung zu Gunsten des Aufbaues einer betrieblichen Altersvorsorge Zwangs zu enteignen?
19. Gilt der zynische FPÖVP - Bonus bei der Pensionsberechnung erst ab einem Alter von 65 Lebensjahren bei Männern und ab 60 bei Frauen?
20. Wie sollen sich Pensionsanpassungen an der Wertsicherung orientieren, wenn gleichzeitig der Lebenserwartungsfaktor eingerechnet wird?
21. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
22. Wie hoch sind die Verwaltungskosten dieser Maßnahme?
23. Welches Modell der eigenständigen Alterssicherung der Frauen wird von FPÖVP umgesetzt werden?
24. Wie wird das ab 1.1.2001 einzuführende persönliche Pensionskonto für jeden Versicherten ausgestaltet sein?
25. Planen Sie die Zugangsvoraussetzungen für Pensionen über Beitragszeiten zu verschärfen?
26. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
27. Planen Sie längere Durchrechnungszeiten als der Rechtsbestand 1.1.2000?
28. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
29. Wie planen Sie die Steigerungsbeträge anders zu gestalten?
30. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
31. Planen Sie die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge weiter voranzutreiben?
32. Warum sollen Erntehelfer aus der Pensionsversicherung ausgenommen werden?
33. Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die Verschärfungen im Bereich der Pensionsversicherung auf den Österreichischen Arbeitsmarkt?
  - a) bei Arbeitslosen über 50 Lebensjahren?
  - b) bei Arbeitslosen über 55 Lebensjahren?
  - c) bei Arbeitslosen über 60 Lebensjahren?
  - d) bei Arbeitslosen über 15 Lebensjahren?

- e) bei Arbeitslosen über 20 Lebensjahren?
34. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um unser gutes Gesundheitssystem weiter auszubauen?
  35. Wenn ja, welche?
  36. Wenn nein, warum nicht?
  37. Welchen Anteil an den drei Milliarden Schilling, werden Sie auf dem Rücken der Kranken durch Kürzungen im Leistungsrecht der Krankenversicherung - unter dem Titel der Treffsicherheit, der Angemessenheit, der Zielgenauigkeit und Missbrauchssicherheit - erzielen?
  38. Planen Sie Leistungen des Gesundheitswesens zu rationieren?
  39. Wenn ja, welche?
  40. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahmen?
  41. Wie hoch sind die Verwaltungskosten dieser Maßnahmen?
  42. Wie soll die Einführung der Krankenbestrafungssteuer (20 Prozent Selbstbehalt) durch die Gebietskrankenkassen
    - a) für Niederösterreich
    - b) für Oberösterreich
    - c) für Salzburg
    - d) für Steiermark
    - e) für Kärnten
    - f) für Tirol
    - g) für Vorarlberg
    - h) für Wien
    - i) für Burgenlandausgestaltet sein?
  43. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahmen?
  44. Wie hoch sind die Verwaltungskosten dieser Maßnahmen?
  45. Wie können Sie sicherstellen, dass unterschiedliche regionale Krankenbestrafungssteuern (Selbstbehalte), die bei Arbeitnehmerinnen auf den Beschäftigungsort abstellen dem verfassungsmäßigen Gleichheitssatz entsprechen?
  46. Wie können Sie das für einen Pensionisten, bei dem die Versicherungspflicht am Wohnort festgelegt ist, sicherstellen, dass die unterschiedlichen Krankenbestrafungssteuern (Selbstbehalte) der Gebietskrankenkassen dem verfassungsmäßigen Gleichheitssatz entsprechen?
  47. Ist durch die Ausweitung der Selbstmedikation ein Verschieben der Heilmittelkosten zu Lasten der kranken Menschen geplant?
  48. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
  49. Wie hoch sind die Verwaltungskosten dieser Maßnahme?

50. Soll die Ergänzung der Versicherungspflicht bedeuten, dass die Pflichtversicherung gespalten und Teile davon ausgelagert werden?
51. Wenn ja, welche?
52. Für welche Bereiche sind diese Krankenbestrafungssteuern (Selbstbehalte) vorgesehen?
53. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
54. Wie hoch sind die Verwaltungskosten dieser Maßnahme?
55. Können Sie ausschließen, dass Selbstbehalte für den Bereich der Leistungen der Krankenanstalten eingeführt werden?
56. Sollen in Zukunft zum Beispiel bei Unfällen nicht mehr für alle Verletzten die Transportkosten übernommen werden, sondern nur mehr wenn ein Arzt die echte medizinische Notwendigkeit feststellt?
57. Wenn ja, wie wollen Sie das sicherstellen?
58. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
59. Wie hoch sind die Verwaltungskosten dieser Maßnahme?
60. Sind die zu erwartenden Folgekosten durch Prozesse und Gutachtenerstellung in den Einsparungsüberlegungen inbegriffen?
61. Erklären Sie das Modell des geplanten Teilkrankenstandes bzw. definieren Sie die Restverwertbarkeit der Arbeitskraft von ArbeitnehmerInnen.
62. Wie hoch ist das Einsparungspotential durch diese Maßnahme?
63. Wie hoch sind die Verwaltungskosten dieser Maßnahme?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs 1 GOG - NR dringlich zu behandeln.